



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau Petra Pau, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM **02. APR. 2015**

BETREFF **Ihre Frage in der Regierungsbefragung des Deutschen Bundestages am  
25.03.2015**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Cornelia Rogall-Grothe

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße  
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Frage

*Als Konsequenz aus den Ergebnissen des NSU-Untersuchungsausschusses hat die Innenministerkonferenz bereits 2013 beschlossen, eine V-Leute-Datei von Bund und Ländern anzulegen. Das hätte, selbst wenn ich dieser Idee skeptisch gegenüberstehe, wenigstens den Effekt, dass sich nicht jeder abschirmt und nicht so handelt wie bisher, nämlich sich nicht in die Karten schauen zu lassen, um zu verheimlichen, wer da alles unterwegs ist. Diese Datei gibt es bis heute nicht. Können Sie dem Hohen Haus irgendetwas dazu sagen, ob es sie noch geben wird, ob also der Beschluss noch umgesetzt wird? Wenn nein, ist die Frage, was dem bisher entgegensteht?*

Antwort

Die Voraussetzungen für eine Zentrale Datei zur Koordinierung der Zugangslage von Vertrauenspersonen im Verfassungsschutzverbund (VP-Datei) des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesämter für Verfassungsschutz sind geschaffen, hierzu gehört insbesondere die Abstimmung einer Dateianordnung nach § 14 BVerfSchG. Der Probetrieb wird im Mai 2015 aufgenommen. Der Arbeitskreis IV der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hält eine Testphase von 6 Monaten für sinnvoll und hat in seiner Sitzung vom 18./19. März 2015 die Amtsleitertagung beauftragt, nach Abschluss dieser Testphase über die Aufnahme des Wirkbetriebs zu entscheiden.